

Johannes Bischopincks Kirchenvisitation in den fürstlich-münsterischen Emslanden

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Im Rahmen der Osnabrücker Gegenreformation visitierte der Osnabrücker Official Johannes Bischopinck¹ vom 27. 8. bis zum 3. 9. 1653 insgesamt 21 Pfarrkirchen und 2 Kapellen in den Emsland-Dekanaten Haselünne und Meppen². Er wurde von einem jüngeren Osnabrücker Geistlichen und, soweit es anging, auch von dem zuständigen Dechanten begleitet. Überdies fanden sich die geladenen beiden örtlichen Kirchmeister (provisores), die beiden Bürgermeister (consules) in den Städten, auf dem Lande die Vögte (praefecti) ein, sofern ihnen diese Begegnung und Besprechung genehm war oder wenigstens nicht irgendwie als bedenklich sich darstellte.

Die Dekanate Haselünne und Meppen, aber auch die nördlich angrenzenden Dekanate Vechta und Cloppenburg, waren in alten Tagen gräflich-tecklenburgische Lande gewesen, woran im späteren Osnabrücker Zehntstreit³ immer wieder erinnert wurde: das Tecklenburger Grafenhaus sollte viel Zehntaufkommen seines Machtbereichs dem Osnabrücker Bischof entzogen und aus verwandtschaftlicher Gunst dem jungen Weserkloster Corvey zugespielt haben. Freilich war, als Bischopinck visitierte, die Tecklenburger Landeshoheit dortselbst längst erloschen, der Fürstbischof von Münster schon 1252 durch Ankauf Landesherr in den Dekanaten Haselünne, Meppen und Vechta⁴, dazu 1400 durch kriegerische Eroberung auch Landesherr im Dekanat Cloppenburg⁵ geworden. Aus diesen vier Landstrichen hatte Münster alsdann sein „Niederstift“ gebildet⁶.

Doch über diesen Besitzwechsel hinweg war die bischöflich-osnabrückische Diözesanhoheit in diesem niedersächsischen Raum geblieben. Sie ging auf das Wirken fränkischer Glaubensboten aus der Lütти-

¹ Johann Caspar Möller, Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887, S. 153–160.

² StA Osnabrück, Rep. 2 Nr. 87, S. 474–491 und S. 514–524; besuchte Kirchen: Haselünne, Bokeloh, Meppen (mit Kapelle), Hesepe, Wesuwe, Haren, Landegge, Heede, Rhede, Aschendorf, Dörpen, Steinbild, Fresenburg, Lathen, Sögel, Börger, Lorup, Werlte, Bersen (mit Kapelle), Holte, Herzlake.

³ Michael Tangl, Zum Osnabrücker Zehntstreit: Festschrift für Karl Zeumer, Weimar 1910, S. 637–650.

⁴ Osn. UB. III 55; Westf. UB. II 540; Oldenburgisches UB. V 136.

⁵ Oldenb. UB. V 548, dazu 546, 547, 549.

⁶ Carl Ludwig Niemann, Das oldenburgische Niederstift und seine geschichtlichen Quellen (2 Bde.), Oldenburg 1889/91.

cher Schule schon während der Sachsenkriege⁷ zurück. So weit, wie diese sich bemüht hatten, war bei Gründung der karolingischen Bistümer⁸ dem Vorsteher der Lütticher Gemeinschaft, eben Wiho, sein Bistum Osnabrück zugemessen, ebenso wie etwas später der Vorsteher einer Utrechter Missionsgemeinde, Liudger, als Bischof von Münster sich einführte.

Aber diese Osnabrücker Diözesanhoheit im Niederstift wurde durch die Reformation gemindert und völlig abgetan, als das zunächst willkürlich beanspruchte landesherrliche jus reformandi⁹ im Augsburger Religionsfrieden (1555) reichsrechtlich anerkannt war. So konnte der katholische Osnabrücker Fürstbischof Johannes von Hoya (1553/74)¹⁰ von Osnabrück aus sich in den landeshoheitlich fremden Gebieten nicht kirchlich verwenden¹¹; sogar als Fürstbischof von Münster ist er offenbar bedenklich gewesen, auch im Niederstift protridentinisch einzuwirken¹². Doch haben die bewußt tridentinisch eingestellten münsterischen Fürstbischöfe¹³ Ernst von Bayern (1585/1612) und Ferdinand von Bayern (1612/1650)¹⁴ das Niederstift ebenso wie das Oberstift vermöge ihres landesherrlichen jus reformandi, auch durch landesherrliche Visitationen¹⁵, der Gegenreformation angeschlossen, im Niederstift ebenso wie im Oberstift das tridentinische Kirchenwesen eingeführt. Und zwar geschah dies vor dem 1. 1. 1624, wurde daher durch die Normaljahrordnung des Westfälischen Friedens¹⁶, die dem Osnabrücker Bistum so sehr zu schaffen machte¹⁷, keineswegs mehr berührt.

⁷ Karl Brandt, Karls des Großen Sachsenkriege: Niedersächsisches Jahrbuch 10 (1933), S. 29–52 (jetzt auch Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg 1938, S. 232–254).

⁸ Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen, Hildesheim 1938.

⁹ Burkhard von Bonin, Die politische Bedeutung des jus reformandi, Stuttgart 1908 (Neudruck Amsterdam 1961).

¹⁰ Wilhelm Kohl, Westfälische Lebensbilder 10 (1970), S. 1–18.

¹¹ Franz Flaskamp, Ein Zwischenbericht der Osnabrücker Reformationsgeschichte: Jahrbuch für Niedersächsische Kirchengeschichte 58 (1960), S. 113–134.

¹² Seine Verhöre von 1571/73 (vgl. Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster, 1913) betrafen nur das Oberstift.

¹³ Günther von Lojewski, Bayerns Weg nach Köln, Bonn 1962.

¹⁴ Heinrich Börsting, Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951, S. 96–108.

¹⁵ Bistums-Archiv Münster, Msc. 28; dazu Werner Schwegmann, Die Kirchenvisitationen im Niederstift Münster (Diss. Münster 1950, Maschinoscript).

¹⁶ Johann Gottfried von Meiern, Acta pacis Westfalicae publica VI, Hannover 1736, S. 140f. (nach Stockholmer Ausfertigung); Friedrich Philippi, Der Westfälische Friede, Münster 1898, S. 41 (nach Wiener Ausfertigung).

¹⁷ StA Osnabrück, Rep. 100 Abschnitt 367 Nr. 13 = Acta betreffend den Volmarschen Durchschlag, namentlich die Ermittlung des Religionszustandes im Normaljahr und daraus entstandene Beschwerden (1624/81).

Im Hochstift Osnabrück dagegen hatte die Gegenreformation überhaupt erst mit der Regierung des Fürstbischofs Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623/1625)¹⁸ eingesetzt. Er hatte auch schon 1624/25 durch den zum Osnabrücker Generalvikar ernannten Kölner Stifths herrn Albert Lucenius¹⁹ visitieren lassen, aber nur im Raume des Hochstifts Osnabrück²⁰, nicht im landesherrlich münsterischen Niederstift. Doch machte der Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/1661)²¹ bereits 1630 Miene, auch die Osnabrücker Diözesanhoheit im Niederstift wieder aufleben zu lassen²². Allerdings vergebens: das noch gültige jus reformandi stand im Wege, nicht erst der Schwedeneinfall (1633) und die folgende langjährige Fremdherrschaft²³. Auch Franz Wilhelm mußte sich gedulden, bis in der Capitulatio perpetua Osnabrugensis vom 28. 7. 1650 das Osnabrücker Bistum neu gefügt²⁴, ihm, dem Bischof, am 27. 11. 1650 die Heimkehr²⁵ möglich und in der Synode vom 18. 12. 1650 die Gelegenheit geboten wurde, seiner Diözese sich als idem in diversis vorzustellen²⁶. Schon auf der Synode vom 14. 3. 1651 kündigte er die Große Visitation an²⁷, die den Neubeginn einer umfassenden Kirchenreform daheim und im Niederstift bedeuten sollte.

Sie begann am 10. 7. 1651 zu Wiedenbrück²⁸ und endete am 15. 8. 1652 zu Cappeln im Dekanat Cloppenburg. Mit einem Stabe erlesener, kirchenrechtlich geschulter Geistlichen, deren Kopf bereits der Official Bishopinck war, besuchte der Bischof alle als katholisch oder als simultan anerkannten Kirchspiele seines Hochstifts sowie alle (katholi-

¹⁸ Gustav Hebeisen, Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung seiner Zeit: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern 54/57 (1923), S. 1–100.

¹⁹ Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur Westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 80–84; doch wohl gemerkt: er war kein Jesuit, sondern ein Augustiner-Chorherr vom Corporis-Christi-Stift (Fronleichnam) im Klingelpütz (vgl. Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Stadt Köln II 3 (Ergänzungsband), Düsseldorf 1937, S. 150–154, hier auch S. 308f. über das Servilessenklöster, des Lucenius Altersheim und Sterbeort.

²⁰ Max Bär, Das Protokoll des Albert Lucenius: Osn. Mitt. 25 (1900), S. 230–282; Franz Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952.

²¹ Bernhard Anton Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm von Wartenberg, Osnabrück 1866.

²² Johannes Brogberen, Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae, Köln 1653, S. 213f.

²³ Hilde Kruse-Krüger, Die Stadt Osnabrück zur Zeit der Schwedenherrschaft: Osn. Mitt. 56 (1936), S. 1–107; Franz Flaskamp, Reformation und Gegenreformation im Hochstift Osnabrück: Westfälische Forschungen 11 (1958), S. 68–74.

²⁴ Johannes Freckmann, Die Capitulatio perpetua: Osn. Mitt. 31 (1906), S. 129–204; Erich Fink, Die Drucke der Capitulatio perpetua: ebd. 41 (1924), S. 1–48.

²⁵ Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 57ff.

²⁶ Brogberen, Acta synodalia, S. 291–296.

²⁷ Ebd. S. 297–324.

²⁸ Franz Flaskamp, Die Große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems: Jahrbuch für Niedersächsische Kirchengeschichte 70 (1972), S. 51–105, und 71 (1973), S. 155–196.

schen) Pfarreien der Niederstifts-Dekanate Haselünne, Meppen²⁹, Vechta und Cloppenburg. Durch Augenschein und Verhöre wollte er ein möglichst lückenloses Bild von allen kirchlich und allen halbkirchlich tätigen Menschen, vom kirchlichen Besitz in Grundstücken und Gebäuden, vom kirchlichen Einkommen und dessen Verwendung, von der einzelörtlichen Kirchengeschichte und dem religiösen Leben erzielen und heimgekehrt anhand des Platz für Platz vermerkten Befundes jenen verbliebenen ganz ausführlichen Bericht³⁰ fertigen lassen, der als Spiegelung einer kirchlichen Zeitenwende einer unvergänglichen kirchengeschichtlichen Beachtung würdig ist. Aber der Bischof ließ auch jeder besuchten Pfarrei eine schriftliche Weisung (decretum) zugehen, die besagte, was persönlich oder sachlich zu beseitigen, was persönlich und sachlich als mehr oder weniger dringlich anzustreben, wie vor allem erkannten Ärgernissen, böswilligen Versäumnissen, allen bewußten Störungen des erstrebten tridentinischen Aufbruchs zu begegnen sei.

An diese ergangenen Weisungen knüpfte der Visitator Bischofinck bewußt an, weil seine Umschau wesentlich einer Nachprüfung dienen sollte. Er ließ daher Ort für Ort klären, was beachtet, ergänzt, verbessert worden sei, was nach wie vor einer Lückenfüllung harre, auch, ob sich vielleicht neue Fragen, neue Aufgaben, neue Schwierigkeiten ergeben hätten. Er konnte manchen Fortschritt verbuchen, besonders die Einsicht und Umsicht des Dechanten Engelbert Möseler in Haselünne³¹ als vorbildlich würdigen. Bei alledem fand er beinahe Ort für Ort noch Mängel, so daß sein eigener Bericht³² ungefähr alle Unvollkommenheiten gelegentlich streift, die man in der Großen Visitation gehäuft hatte beklagen müssen.

Bischofinck bewegte sich in Landen mit einer 850jährigen kirchlichen Vergangenheit. Das bezeugten auch die Patrozinien der Pfarrkirchen, Kapellen und Vikarien³³, mit dem Amandus-Patrozinium aus der fränkischen Mission beginnend, mit Täufer- und Margareten-Patrozinien, Apostel-Patrozinien, Marienwidmungen, Heiligkreuz-, Georgs-, Katharinen- und Antonius-Einsiedler-Patrozinien aus adeligem Kreuzfahrer-Interesse den Geist der Zeit spiegelnd, mit dem beliebten Annenpatrozinium des 15./16. Jahrhunderts ausklingend³⁴. Doch begegneten hier auch Patrozinien aus räumlicher Verlegenheit, das Niko-

²⁹ Die Emsland-Dekanate vom 9. bis zum 20. 8. 1651 besucht.

³⁰ StA Osnabrück, Rep. 2 Nr. 87, S. 1–450 und S. 498–507, doch unordentlich gebunden, daher S. 90 auf S. 388–395 und S. 408–442, S. 94 auf S. 498–507 fortgesetzt.

³¹ War Dr. theol., 1649–1661 Pfarrer und Dechant zu Haselünne, gest. 12. 1. 1661 daselbst.

³² Oben Anm. 2.

³³ Hans Walter Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altar-Patrozinien Niedersachsens, Göttingen 1960.

³⁴ Danach ungefähr das Alter der betreffenden Gründung auszumachen.

laus-Patrozinium und das Jodokus-Patrozinium in den flutbedrohten Emsniederungen: man hatte den Schützer bei Wassergefahr und den Schützer bei Blitzgefahr bewidmet, um ihrer Huld sich zu versichern. Auch das Jakobus-Patrozinium zu Sögel mochte örtlich begründet sein, nämlich durch die Lage an einem der vielen Pilgerwege, einer namhaften Pilgerstraße zustrebend, die über zahlreiche Stationen (Pilgerherbergen) zum zentralen mittelalterlichen Wallfahrtsort, dem Apostelgrab im spanischen Compostela, führte.

Überraschen aber mochte das in diesem niedersächsischen Raum verbreitete Vitus-Patrozinium an Pfarrkirchen, obwohl der Corveyer Schutzheilige³⁵ im Hochstift Osnabrück nur in zwei Kapellen³⁶ bewidmet war. Noch mehr mochte der zahlreiche Corveyer Kirchen-Patronat, nicht nur bei Vituskirchen, zu denken geben. Das eine wie das andere war in dem frühen Einvernehmen der Benediktinerklöster Visbeck³⁷ und Corvey³⁸ begründet, eigens in der 855 von Corvey erzielten ganz ungewöhnlichen Visbecker Erbschaft³⁹. Damit hatte nämlich das Weserkloster eine Unmenge von Höfen gewonnen; darunter waren auch solche, die bereits mit Visbecker Eigenkirchen⁴⁰ ausgestattet waren, und andere, die dann noch mit Corveyer Vituskirchen bedacht wurden. Zwar war dieses Eigenkirchenrecht im Investiturstreit erloschen, dafür nur der Kirchenpatronat verblieben. Was bedeutete, daß der Corveyer Abt fortan lediglich zur Präsentation befugt war: er durfte dem Osnabrücker Bischof geeignete und genehme Anwärter benennen. Wo aber damals einer solchen Empfehlung so gut wie durchweg auch die Ernennung zu folgen pflegte, verfügte der Corveyer Abt nach wie vor über die Pfarrstellen seiner Patronatskirchen.

Gleichwohl war damals, vor und nach der Bischofinck-Visitation, nur eine einzige der sieben Corveyer Patronatskirchen in den Emsland-Dekanaten, die Vitus- und Margaretenkirche zu Meppen, unentwegt einem Benediktiner anvertraut⁴¹. Diese scheinbare klösterliche An-

³⁵ Franz Stentrup, Die Translatio sancti Viti: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung I, Münster 1906, S. 49–100; Johannes Hubert Kessel, St. Veit, seine Geschichte, Verehrung und bildliche Darstellung: Bonner Jahrbücher 48 (1867), S. 152–188; Heinrich Königs, Der hl. Vitus in Corvey, Steyl (Niederländisch-Limburg) 1936; ders., Der hl. Vitus und seine Verehrung, Münster 1938.

³⁶ Vituskapelle des Hospitals (Armenhauses) der Osnabrücker Altstadt; Vituskapelle des Eschdorfer Rentrup im Wiedenbrücker Vorfeld.

³⁷ Hermann Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 127.

³⁸ Ludwig Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 20f.

³⁹ Osn. UB. I 37; Westf. UB. I 22; Oldenb. UB. II 3.

⁴⁰ Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes, Berlin 1895.

⁴¹ Paul Berlage, Handbuch des Bistums Osnabrück, 1968, S. 421; damals Albert Albachten, Iburger Benediktiner, daher auch in Maurus Rosts Iburger Annalen, hrsg. von Carl Stüve, Osnabrück 1895, bezeugt.

spruchslosigkeit hatte indessen triftige Begründungen. Die Klöster waren längst eher bedenklich geworden, Leute ihrer Gemeinschaft den fragwürdigen Bedingungen solchen Außendienstes zu überantworten⁴². Doch auch der Bevölkerung waren die Ordensleute wegen ihrer sonderbaren Kleidung und ihrer klösterlich-einseitigen, klösterlich-weltfremden Denkart unerwünscht. So mußte auch der Visitator unterwegs erfahren, daß ein zur Landgemeinde Lathen verpflanzter Benediktiner⁴³ sich nicht bewährte, sich nicht zurecht fand, daß die nach Haselünne gekommenen Franziskaner⁴⁴ seitens der Bürgerschaft abgelehnt wurden.

Nur die Jesuiten aus der 1613 gegründeten Meppener Residenz wußten, wie es scheint, vermöge ihrer gediegenen Vorbereitung und ihrer ganz bewußten Ordensverantwortung schlechthin und überall zu gefallen, zu genügen. Sie bewährten sich als Lehrer der Lateinschule zu Meppen, als Pfarrhelfer, wo greise oder sonstwie wenig genügende Pfarrgeistliche mit der schwachen persönlichen Kraft nicht mehr auskamen; sie bewährten sich als stellvertretende Pfarrer, eigens auch bei besonderen Schwierigkeiten. Als Katecheten waren sie weit und breit begehrt, wurden sie weit und breit verdient. Sie vermochten den Katechismus des Petrus Canisius⁴⁵ der ländlichen ebenso wie der städtischen Jugend ansprechend zu erläutern, was den zumeist wenig didaktisch geübten Pfarrgeistlichen nach deren eigener Überzeugung nicht beachtenswert gelingen wollte.

Auch die Mehrheit der Pfarrgeistlichen in den Emsland-Dekanaten war jesuitenverwandt, nämlich in deren Kollegien zu Münster und Köln vorbereitet worden, doch einige an der Kölner Universität. Nur wenige waren darunter, die noch im Geistlichen Konkubinat⁴⁶ gelebt

⁴² Vorab, wenigstens späterhin, wegen der Versuchung zum Geistlichen Konkubinat (unten Anm. 46) besorgt.

⁴³ Gabriel Mannigolt, vorher (1651) als Pfarrer zu Ramsloh im Dekanat Cloppenburg bezeugt.

⁴⁴ Die allerdings 1640 in Vechta gelandet waren und dort bis 1811 geblieben sind; vgl. Benedikt Peters, Franziskaner-Totenbuch (Werl 1948) II, S. 269 ff. Sie gründeten dort das Gymnasium Antonianum, von ihnen bis 1822 betreut; vgl. Karl Willoh, Das Gymnasium Antonianum zu Vechta, 1896, auch Eugen Schatten, Die Franziskaner-Gymnasien = Franziskanische Studien 13 (1926) S. 367 f.

⁴⁵ Parvus catechismus catholicorum, Köln 1558, schon 1567 dortselbst in deutscher Sprache erschienen, das meistverbreitete katechetische Handbuch geworden.

⁴⁶ Was das war? Keine Priesterehe; diese seit dem 2. Laterankonzil (1139) verwehrt. Auch im allgemeinen kein „lockeres Verhältnis“, sondern eine bewußt, auch durch notariellen Vertrag, wenigstens im Einvernehmen mit der Verwandtschaft, begründete Lebensgemeinschaft. Kirchlich nicht gestattet, aber notgedrungen geduldet, doch ohne Erbrecht, Kinder als illegitimi erachtet, nur mit Dispens dem geistlichen Stande zugänglich. Auch bürgerlich bedenklich besehen, doch vom städtischen Bürgerrecht nicht ausgeschlossen. In der Gegenreformation bündig beseitigt.

hatten; noch geringer war die Anzahl jener, die nach wie vor verdächtig waren. In einigen Pfarrhäusern lebten auch noch Nichten oder Töchter aus früheren Geistlichen Konkubinat⁴⁷. Zu diesen Nachwehen einer ziemlich verworrenen kirchlichen Vergangenheit erbrachte der Visitator ein gnädiges Urteil. Doch wundert man sich, daß er zwar den streitbaren Pfarrer von Börger⁴⁸ ablösen ließ, doch den ganz übel beleumundeten Pfarrer von Werlte⁴⁹ nicht anfocht.

Der Visitator beobachtete auch die verschiedenen Küster, deren persönliche Art und deren dienstliche Bewährung. Es gab gerade hier so viel Mannigfaltigkeit, wie in einer wirtschaftlich beengten Zeit alle gebotenen Lebensmöglichkeiten gesucht waren. Die meisten kamen wohl aus dem Handwerk. Überraschung mußte es auslösen, daß in Aschendorf ein früherer Poetikschrüler⁵⁰, also Zögling der 4. Klasse des damals fünfklassigen Gymnasiums, als Küster tätig war, in Sögel sogar ein geprüfter Notar⁵¹, der nun aus seinem juristischen Hilfsdienst mehr Einkommen erzielte, als die Küsterei abwarf. Zahlreiche Küster wurden „nebenamtlich“ als Lehrer der neuen Kirchdorfschulen verwertet, sei es, daß sie aus dem Gros geistig hervorragten, sei es, daß man auch geringes pädagogisch-didaktisches Einfindungsvermögen genügen ließ.

Dem Schulwesen war die Gegenreformation, eigens auch bei solchen Visitationen, besonders aufmerksam zugetan, man erwartete von der im tridentinischen Klima groß gewordenen Jugend mehr Beständigkeit als von den bereits erwachsenen Leuten, die weitgehend mehr gezwungen als innerlich überzeugt sich angepaßt hatten. So bedeutete in gleichen für Bischofpinck die Schulfrage einen wesentlichen Inbegriff seiner kirchenpolitischen Umschau. Und zwar interessierte er sich auch für die städtischen Schulen, namentlich für die Latein-Knabenschulen, die Trivialschulen⁵², zu Meppen und Haselünne, weil sie dem geistlichen Nachwuchs förderlich sein konnten, mehr aber für die in der Gegenreformation gestalteten neuen Landschulen, die als „gemeine“, d. h. der gesamten ländlichen Bevölkerung zugeordnete, den Mädchen ebenso wie den Knaben zugängliche Schulen, einem breiten geistig-

⁴⁷ Was nach strenger Ordnung gleichfalls nicht mehr erlaubt sein sollte.

⁴⁸ Georg Büren, ob seines unruhigen Wesens bereits zu Wiedenbrück und zu Bakum gescheitert.

⁴⁹ Johann Rudolf Eilers aus Osnabrück, von 1624 bis 1667 Pfarrer zu Werlte.

⁵⁰ Hermann Ostermann, ohne Heimatvermerk.

⁵¹ Bernhard Volmering aus Dülmen, aber nicht in Münster, nicht in Osnabrück, doch dessen Enkel Bernhard Volmering aus Sögel am 12. 8. 1715 an der münsterischen Justizkanzlei immatrikuliert.

⁵² So genannt, weil sie ebenso wie die Gymnasien in den Unterstufe-Klassen infima, grammatica, syntaxis, die „drei Wege“ formaler Lateinbildung wiesen; vgl. Albert Appuhn, Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis, Erlangen 1900.

kirchlichen Aufbruch des Landes zu dienen berufen waren. Man nannte sie „*scholae vulgares*“⁵³, gleichbedeutend mit dem neueren Begriff der „Volksschule“, nämlich einer Bildungsstätte für die gesamte Jugend ohne Unterschied von Rang und Stand. Damals aber nahmen sich diese „gemeinen“ Schulen als weniger schätzenswert aus im Vergleich mit den Stadtschulen. Während diese nämlich derzeit noch von angehenden Geistlichen oder doch von Lehrern mit höherer Schulbildung betreut wurden, mußten die neuen Kirchdorfschulen sich mit den örtlichen Küstern oder sonstigen Leuten aus dem handwerklichen Bereich begnügen. Man bezeichnete diese Autodidakten im pädagogisch-didaktischen Raum aus städtischer Sicht auch nicht als „Lehrer“, sondern mit einem Begriffe des altrömischen Schulwesens als „*ludimagistri*“ (Spiellehrer), was besagen sollte, daß von ihnen nur ein ganz schlichter Schuldienst⁵⁴ zu erwarten sei. Vorab erwiesen sich Angehörige des Schneiderhandwerks als brauchbare Landschullehrer⁵⁵. Sie hatten vielleicht einige Berührung mit der städtischen Deutschschule erfahren und alsdann in ihrem Handwerk auch im geistigen „Anpassen“, im Umgang mit Menschen verschiedenen Alters, sich geübt, wußten daher die Jugend „anzusprechen“, deren Vertrauen zu gewinnen. Bischofinck lobt den Lehrer Leonhard Sartorius zu Rhede ob seiner pädagogisch-didaktischen Gewandtheit. Dieser entstammte tatsächlich, wie sein Name verrät, dem Schneiderhandwerk. Gewiß hatten seine Vorfahren noch „Schröder“ geheißt, vielleicht er selber noch, bevor ihm der Schuldienst vergönnt wurde; denn solches Umschalten des schlichteren deutschen Namens war nicht nur im Humanismus an den Hochschulen üblich geworden, hatte sich im Barock sogar als Eitelkeit bei Berührung mit Lateinschulen eingeführt.

Welche Sendung dieser der Gegenreformation zu verdankenden „gemeinen“ Schule bevorstehe, mit der Zeit in dem ständig erweiterten Lehrstoff und in der unentwegt erstrebten Entwicklung der Lehrweise erwachsen werde, konnte damals niemand ahnen, geschweige denn ermessen. Immerhin zeitigte diese „gemeine“ Schule schon damals anregende Wirkungen, indem die Bauerschaftsschulen in den Flutbereichen der Ems ihr nachgebildet und in den tridentinisch angegliederten Landen auch die Städte ermuntert wurden, neben ihren bisher nur

⁵³ Frühes Zeugnis StA Osnabrück, Rep. 2 Nr. 87, S. 514 (betr. Visitation vom 1. 9. 1653 in Sögel): „In vicinis parochiis sunt etiam scholae vulgares.“ Nota bene: damals bedeutete „schola“ auch soviel wie Klasse; jedes Kirchdorf hatte also zwei scholas vulgares, nämlich eine Lese- und eine Schreibklasse.

⁵⁴ Eine Tätigkeit im „Kindergarten“, sofern man diesen Fröbelschen Begriff zum Vergleich verwerten darf.

⁵⁵ Ravensbergisches Sprichwort: „Aus einem Schneider kann man alles machen, bloß kein Elsternest“, d. h. nicht etwas ganz Hohes, beispielsweise eher einen wendigen Küster als einen würdigen Pastor.

Knabenschulen eine deutsche Mädchenschule einzurichten. So hatte schon 1652 die Stadt Haselünne den aus Oldenzaal in den calvinistischen Niederlanden vertriebenen Clarissen eine Bleibe gewährt, und zwar ihrer schulfachlichen Erfahrung halber. Sie versprachen die Gründung einer städtischen Mädchenschule, was sie dann auch gehalten und bis zum deutschen Klostersturm des beginnenden 19. Jahrhunderts (1812) musterhaft bewährt haben⁵⁶.

Der Visitator verzeichnete auch die in den beiden Emsland-Dekanaten reichlich vertretenen Adelsfamilien⁵⁷, obwohl deren Mehrheit damals noch gemäß dem adeligen privilegium fori lutherisch war. Doch mochten, seitdem in Münster der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650/78)⁵⁸ überzeugend tatkräftig regierte, die wenigsten noch geneigt sein, ihr Abseits störend zu verwenden, manche eher schon eine gewisse Anpassung zu erreichen suchen.

Bischopinck brach seine Visitation vorzeitig ab, weil, wie es ihm schien, der bereits begonnene Herbstregen eine weitere Bewegung im Emsgebiet erschwere. Andernfalls hätte er vielleicht noch in den Kirchspielen Dörpen und Rhede an der niederländischen Grenze sich verwenden mögen, ein Ärgernis besonderer Art zu dämpfen: Weite Kreise der Bevölkerung hatten, vom wirtschaftlichen Aufschwung der Niederlande beeindruckt, dem niederländischen Calvinismus mehr Zuneigung bekundet als dem neuen tridentinischen Kirchenwesen. Dieses Blendwerk des Auslandes abzuwehren, erschien dem Visitator so dringlich, daß er besondere Jesuitenhilfe anforderte und sich gern von deren Erfolgen melden ließ.

Im ganzen hatte die Visitation in den Emsland-Dekanaten gewisse Anzeichen einer fortgeschrittenen tridentinischen Angleichung vermerken können: genügend Weltgeistliche, allenthalben Sinn für das Schulwesen, insbesondere für die neuen Landschulen. Umgekehrt hatten sich doch noch so viele Lücken und Halbheiten ergeben, daß weitere ernsthafte Bemühungen als unentbehrlich erschienen. Schon unterwegs hatte der Visitator den hocheifrigen Dechanten Möseler auf verschiedene besondere Mißstände hingewiesen. Auf dessen Einsicht, Umsicht, Treue wollte er weiter bauen können. Ihn ließ er daher zum „Bischöflichen General-Kommissar“ für das gesamte Emsland ernennen⁵⁹ und so zur Beaufsichtigung auch des Dekanats Meppen bevollmächtigen. Möseler hat dann noch, im Sommer 1657, erneut alle Pfar-

⁵⁶ Berlage, Handbuch des Bistums Osnabrück, S. 160 f.

⁵⁷ Rudolf vom Bruch, Die Rittersitze des Emslandes, Münster 1962.

⁵⁸ Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen, Münster 1964.

⁵⁹ So bei Brogberen, Acta synodalia, S. 369, schon gelegentlich der Synode vom 5. 10. 1655 bezeugt.

reien der beiden Dekanate visitiert⁶⁰ und in weiterer Beflissenheit bis zu seinem Lebensende (1661) wohl ungefähr jenes Gefüge erreicht, in dem 1667/68 die Emsland-Dekanate neben den Dekanaten Vechta und Cloppenburg der münsterischen Diözesanhoheit überlassen wurden⁶¹.

⁶⁰ StA Osnabrück, Rep. 2 Nr. 87, S. 602–608 (nur Bruchstück) für die Kirchspiele Haren, Heede, Rhede, Aschendorf, Dörpen, Steinbild, Sögel, Lorup, Werlte bezeugt; vgl. Franz Flaskamp, Querschnitte der Osnabrücker Kirchengeschichte: Jahrbuch Westfälischer Kirchengeschichte 69 (1976), S. 101–113.

⁶¹ Alois Schröer, Westfalen 51 (1973), S. 254–280.